Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Zentrale IT-Management der Landesregierung (ZIT) ist bemüht, seine Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Online-Dienst:

„Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums“

(https://am.schleswig-holstein.de/intelliform/forms/SH/standard/verkehr/SondernutzungOeffentlicheWegePlaetze/index)

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im **Februar 2025** vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Erklärung zur Barrierefreiheit

- Diese Erklärung ist im Dienst nicht verlinkt.

Die Links auf Leichte Sprache und Gebärdensprache sind nicht vorhanden

Das Zusammenfassungs-PDF ist nicht barrierefrei.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

- Die Anzahl Zeichen in mehrzeiligen Textfeldern werden dem Screenreader nicht gemeldet.
- Upload-Felder sind mit ihren Beschriftungen nicht verbunden.

9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar

- Die Links werden nur durch Farbe gekennzeichnet.

9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

- Es wird vor Ablauf einer 20-minütigen Sitzung nicht gewarnt und anschließend eine nicht aussagekräftige Fehlermeldung angezeigt.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

- Die überspringbare Bereiche haben keine aussagekräftigen Bezeichnungen.

9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung

- Zwei Tabstopps liegen zwischen Tooltips-Icon und Tooltips-Inhalt.

- Deaktivierte Felder können nicht fokussiert werden und werden vom Screenreader übersprungen.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

- Die Beschriftungen mancher Auswahlfelder (Seite „Erklärungen“) sind zu lang.

9.3.2.4 Konsistente Bezeichnung

- Der Seitentitel entspricht auf manchen Seiten nicht die Bezeichnung des Dialogverlaufs.

9.3.3.1 Fehlererkennung

- Fehlermeldung bleiben nach Korrektur des Feldes sichtbar.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

- Bei Optionsfelder und Auswahllisten wird als Fehlermeldung „Bitte ausfüllen“ anstatt „Bitte auswählen“ angezeigt.

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

- Die Seitenmeldungen werden in Firefox dem Screenreader nicht gemeldet.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **18.02.2025** erstellt.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter digitalisierung@stk.landsh.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/ oder https://t1p.de/csre) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620
E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. bbit(at)landtag.ltsh.de]